



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Der Auftraggeber vertraut dem Taxi-Ruf Bremen einen / mehrere Schlüssel zur Aufbewahrung an. Die Schlüssel werden in einem versiegelten Umschlag in einem Sicherheitsschrank verwahrt. Der Sicherheitsschrank befindet sich ständig unter Aufsicht. Für das zeitlich bis zur ersten Auslieferung befristete Depot zahlt der Auftraggeber die vom Taxi-Ruf Bremen jeweils festgelegte Gebühr. Die Schlüssel sind während des Depots sowie während der Auslieferung gegen Verlust versichert.

Für die Antragstellung ist die persönliche Anwesenheit des Auftraggebers erforderlich. Soll ein zweiter Berechtigter vorgesehen werden, so muss auch diese Person anwesend sein.

Der Taxi-Ruf Bremen hält weder Namen noch Anschrift des Auftraggebers fest. Die Aufbewahrung, Auslieferung oder Rückgabe erfolgt ausschließlich unter dem vom Auftraggeber gewählten Passwort und gegen die vereinbarte Sicherheitsabfrage. Ist ein zweiter Berechtigter vorgesehen, so wird für diese Person eine separate Sicherheitsabfrage hinterlegt. Passwörter werden grundsätzlich nur einmal vergeben. Bei einem Verlust der Schlüssel z.B. durch Raub, Brand oder Explosion kann der Auftraggeber nicht von dem Verlust in Kenntnis gesetzt werden.

Einen Auslieferungsantrag stellt der Auftraggeber oder der 2. Berechtigte telefonisch ausschließlich unter

(0421) 14 0 14

oder über ein dem Taxi-Ruf Bremen angeschlossenes Taxi unter Nennung des Passwortes. Kann das Passwort nicht genannt werden oder wird die nachfolgende Sicherheitsabfrage unvollständig oder falsch beantwortet, wird die Auslieferung verweigert. Zur Übergabe vereinbart der Auftraggeber mit dem Taxi-Ruf Bremen einen Treffpunkt, wobei die direkte Nennung der Adresse des Auftraggebers vermieden werden sollte. Der Taxi-Ruf Bremen ist nicht berechtigt, die Adresse des Auftraggebers zu erfragen. Das Gespräch bei der Annahme des Auslieferungsantrages wird grundsätzlich aufgezeichnet und zu Protokollzwecken gesichert.

Mit der Auslieferung wird das nächste verfügbare SERVICE-TAXI™ unter Protokollierung der Fahrzeug- und Fahrer-Nummer beauftragt. Der Fahrer fährt auf dem direkten Weg den genannten Treffpunkt an.

Die Übergabe des Schlüssels erfolgt grundsätzlich im unbeschädigten Umschlag.

Die Übergabe des Schlüssels kann nur durch den Auftraggeber oder den 2. Berechtigten selbst nach Unterschriftsvergleich durch den Fahrer vorgenommen werden. Der Empfänger hat sich dabei durch einen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass, Führerschein) zu legitimieren. Kann der Empfänger sich nicht ausweisen bzw. stimmen die Unterschriften des Auftraggebers und Empfängers nicht überein, wird

die Übergabe verweigert. Der Schlüssel wird umgehend in das Depot zurückgebracht.

Hat der Empfänger keinen entsprechenden Ausweis bei sich und versichert glaubwürdig, nach Öffnung der Wohnungstür einen Ausweis vorlegen zu können, so kann die Legitimation auch nach Öffnung der Wohnungstür vorgenommen werden. Wird die Wohnungstür ohne Legitimation geöffnet ohne dass der Empfänger sich anschließend ausweist, so ist der Fahrer verpflichtet, polizeiliche Hilfe zur Feststellung der Personalien anzufordern.

Für die Auslieferung zahlt der Empfänger die vom Taxi-Ruf Bremen festgelegte Gebühr vor Ort in Bar direkt an den Fahrer.

Das vollständige Auslieferungsprotokoll wird vom Fahrer binnen drei Tagen wieder beim Taxi-Ruf Bremen eingereicht. Der Vorgang gilt damit als abgeschlossen.

Entscheidet sich der Auftraggeber zu einem erneuten Depot, so ist dafür ein neuer Auftrag an den Taxi-Ruf Bremen erforderlich. Der Auftraggeber muss dabei ein neues Passwort wählen.

Fordert der Auftraggeber die Rückgabe des Schlüssels, so ist dafür eine reguläre Auslieferung oder persönliches Erscheinen erforderlich. Bei persönlichem Erscheinen muss ebenfalls das vollständige Auslieferungsprotokoll (Passwort, Sicherheitsabfrage, Legitimation durch Lichtbildausweis) beachtet werden. Eine Rückerstattung der Gebühr für das Depot erfolgt nicht.

